



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 12.01.2022
Beginn:	19.30 Uhr
Ende	21.20 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Neppl, Stefan  
Nürnberger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Menacher, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15. Dezember 2021
2. Behandlung von Bauanträgen
  - 2.1 Neubau eines Ferienhauses auf Fl.Nr. 223/8 und Fl.Nr. 224/9 (beide Gemarkung Arnbruck)
  - 2.2 Neubau einer Verladehalle auf Fl.Nr. 340, Fl.Nr. 341 und Fl.Nr. 342 (alle Gemarkung Arnbruck)
3. Bebauungsplan "Am Ruck" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Beteiligung am Auslegungsverfahren
4. Abwasserbeseitigung; Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)
5. FF Arnbruck; Bestellung von Notkommandanten
6. Panoramabad; Umrüstung der Beckenwasseraufbereitung von Chlorgas auf Chlorgranulat
7. Panoramabad; Einrichtung eines WLAN-Hotspots (BayernWLAN)
8. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15. Dezember 2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **2 Behandlung von Bauanträgen**

#### **2.1 Neubau eines Ferienhauses auf Fl.Nr. 223/8 und Fl.Nr. 224/9 (beide Gemarkung Arnbruck)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1**

(GR Konrad Weiß nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

#### **2.2 Neubau einer Verladehalle auf Fl.Nr. 340, Fl.Nr. 341 und Fl.Nr. 342 (alle Gemarkung Arnbruck)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Flugplatz-Erweiterung 1“ befürwortet. Sofern das Bauvorhaben seitens des Landratsamtes im Rahmen von Befreiungen nicht genehmigt werden kann, so wird eine Deckblattänderung angestrebt. Der Bauherr ist dann darauf hinzuweisen, Unterlagen für die betreffende Deckblattänderung zum Bebauungsplan GE "Am Flugplatz – Erweiterung 1" vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über einen Antrag auf Abbruch des Anwesens Arnbruck, Ecker Straße 36, durch Herrn Sebastian Weps, Vitusgasse 5, Arnbruck. Die Abbruchanzeige wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bereits der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Regen vorgelegt.

### **3 Bebauungsplan "Am Ruck" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Beteiligung am Auslegungsverfahren**

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "Am Ruck" der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 07 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **4 Abwasserbeseitigung; Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)**

Der aktuelle Sachverhalt wird erläutert. Die Abwassergebühren wurden zum 01. November 2021 neu kalkuliert. Dabei hat sich ergeben, dass die Erheblichkeitsgrenze der Kosten der Oberflächenentwässerung an den bereinigten Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (ohne Straßenentwässerung) überschritten und deshalb die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu veranlassen ist. Mit der Neukalkulation der Abwassergebühren – nun als Schmutz- und Niederschlagswassergebühr – wurde die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung UG & Co. KG in Veitshöchheim beauftragt. Die Arbeiten hierzu werden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 abgeschlossen. Um eine rückwirkende Änderung der Abwassergebühren zum 01. November 2021 vornehmen zu können, ist ein "Bevorratungsbeschluss" zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 14. Oktober 2021 festgesetzten Abwassergebühren werden wegen Überschreitens der oben angeführten Erheblichkeitsgrenze neu kalkuliert. Die Neukalkulation erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2022; sie werden rückwirkend zum 01. November 2021 in Kraft gesetzt. In welchem Verhältnis sich die bisherigen Abwassergebühren als Schmutz- und Niederschlagswassergebühr darstellen, kann erst nach Abschluss der noch vorzunehmenden Berechnungen festgestellt werden. Zur rechtswirksamen rückwirkenden Änderung der Abwassergebühren ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **5 FF Arnbruck; Bestellung von Notkommandanten**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass es aufgrund der Corona-Pandemie momentan nicht möglich ist, für die Freiwillige Feuerwehr Arnbruck eine Dienstversammlung mit Kommandantenwahl abzuhalten, an der alle aktiven Mitglieder ohne Einschränkungen teilnehmen können. Die Amtszeit der Kommandanten läuft am 04. Februar 2022 ab. Nach Rücksprache mit der Kreisbrandinspektion Regen wird vorgeschlagen, den bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arnbruck, Herrn Peter Stoiber, sowie seinen Stellvertreter, Herrn Andreas Schrötter, zu Notkommandanten zu bestellen, bis die Pandemie-Lage wieder eine Dienstversammlung mit Kommandantenwahl zulässt, an der alle aktiven Mitglieder ohne Einschränkungen teilnehmen können. Die Betroffenen haben ihr Einverständnis mit einer entsprechenden Bestellung erklärt. Der Gemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise zu und bestellt Herrn Peter Stoiber und Herrn Andreas Schrötter zu Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Arnbruck, bis wieder eine Dienstversammlung mit Kommandantenwahl möglich ist.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **6 Panoramabad; Umrüstung der Beckenwasseraufbereitung von Chlorgas auf Chlorgranulat**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass wegen neuer Sicherheitsstandards eine Nachrüstung der vorhandenen Chlorgasanlage im Panoramabad erforderlich wird (Kosten rd. 10.000,00 € netto). Eine Umrüstung der Beckenwasseraufbereitung auf Chlorgranulat würde sich nach einem Kostenvoranschlag der Witty GmbH & Co. KG aus Dinkelscherben auf rd. 15.000,00 € netto belaufen. Vorteile wären

- + Sicherheitsrisiko minimal
- + Wartungen und Schulungen entfallen
- + Wegfall Chlorgaspumpe (Stromkosten rd. 1.000,00 €/Jahr, Ersatz alle 10 Jahre rd. 5.000,00 €)
- + Wegfall Zugabe PH-Wert-Heber (Materialkosten rd. 1.000,00 €/Jahr)
- + Kinderbereich könnte mitaufbereitet werden

Die Witty GmbH & Co. KG aus Dinkelscherben ist bereits Partner in verschiedenen Bereichen der Technik im Panoramabad; sie hat laut Bademeister auch das Patent auf diese Umrüstung. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Beckenwasseraufbereitung im Panoramabad von Chlorgas auf Chlorgranulat umzurüsten. Die vorhandene Chlorgasanlage ist vorerst noch beizubehalten. Sofern möglich, sind Vergleichsangebote einzuholen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Panoramabad; Einrichtung eines WLAN-Hotspots (BayernWLAN)**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, wie sich die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Panoramabad über BayernWLAN gestaltet. Die Hardware ist hier mit bis zu 10.000,00 € förderfähig und die jährlichen Kosten belaufen sich bei zwei Wireless Access Points auf rd. 1.200,00 € brutto. Wie viele Access Points benötigt werden, kann im Rahmen einer Ortsbegehung abgeklärt werden, die kostenlos erfolgt. Eine Kopplung mit dem Behördennetz im Rathaus ist nicht zulässig. Es könnte aber der frühere Telefonanschluss des Panoramabad-Cafes verwendet werden. Der neue Cafe-Pächter sowie die Wasserwacht würden sich an den laufenden Kosten beteiligen. Der Gemeinderat kommt überein, die Angelegenheit weiterzuverfolgen und im Zuge der Ortsbegehung auch zu klären, inwieweit Elektrounternehmen vor Ort mit Lieferung der Hardware und Einrichtung des WLAN-Hotspots beauftragt werden können. Außerdem sind die jährlichen Kosten nochmals zu hinterfragen, da ein Ansatz von 57,12 € monatlich für die Wireless Access Points überhöht erscheint.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass an sie vorhandene Schäden an der „Vituskapelle“ herangetragen wurde, sie schlägt vor, diese mit Mitteln aus dem Regionalbudget zu renovieren. Dies wird vom Gemeinderat begrüßt und angeregt, in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung der Stromanschlüsse für Dorfplatz und Kapelle zu veranlassen. Außerdem könnte auch das "Hansol-Kirchlein" bei der Liebfrauenkapelle über das Regionalbudget instandgesetzt werden. Die Bürgermeisterin weist noch darauf hin, dass seitens der Tourist-Information vorgeschlagen wurde, E-Bike-Ladestationen aus Mitteln des Regionalbudgets zu installieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe bessere Fördermöglichkeiten hätten und diese ggf. noch darauf hinzuweisen wären.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet von der Reparatur des Rechens in der Kläranlage Zellertal. Dennoch werde die Ersatzbeschaffung des Rechens in der Finanzplanung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal vorgesehen. Sie wurde außerdem vom Klärwärter informiert, dass Gehäuse und Getriebe der Sandwaschanlage repariert werden mussten und auch hier eine Ersatzbeschaffung anstehen werde.

GR Konrad Weiß möchte wissen, ob der Wanderparkplatz in Höbing in das neue Wanderwegekonzept aufgenommen werden kann. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies nicht möglich ist, weil hier kein Wanderweg verläuft. Weiß berichtet weiter von einem Gespräch mit Sepp Hoffmann, der wieder geführte Wanderungen anbieten möchte. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies mit der Tourist-Information abzusprechen ist, was Herr Hoffmann bisher ablehnte. GR Konrad möchte außerdem, dass diese Wiese hinter dem Kindergarten mit einem kleinen Rundkurs gespurt wird, damit Anfänger die in der Grundschule vorhandenen Langlaufausrüstungen ausprobieren können.

GRin Ingrid Bauer weist darauf hin, dass die Mittagsbetreuung in der Grundschule eine ebene Fläche benötige, um Iglus zu bauen bzw. im Winter mehr Aktivitäten nach draußen verlagern zu können. Diese müsse sich dabei nicht zwingend unmittelbar am Schulgelände befinden.

GR Konrad Weiß berichtet über die Beschaffung von "Airtrack-Matten" durch den Sportverein Arnbruck, die auch der Grundschule zur Verfügung gestellt werden könnten; ggf. wäre auch hier eine Förderung über das Regionalbudget möglich. Außerdem stellt er einen "offenen

Schrank" für die Schwimmhalle im Panoramabad vor, in dem Schwimmhilfen und Spielsachen gelagert werden könnten, die dann jederzeit zugänglich wären und von den Schulen bzw. den Badegästen genutzt werden könnten. Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass bereits geplant ist, hierfür einen Bereich abzutrennen und diese Maßnahme mit der Wasserwacht und dem Bademeister abgestimmt wird.

GR Stefan Achatz regt an, falls wieder ein Fahrzeug für den Bauhof benötigt wird, auch die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges (ähnlich der Deutschen Post) in Erwägung zu ziehen. Hier könnte ggf. auch eine Förderung beansprucht werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 26. Januar 2022

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l  
Schriftführer